

## Präambel

Das vorliegende Hygienekonzept beschränkt sich auf

- den Umgang von Menschen miteinander unter Gefährdung durch SARS-CoV-2 in allen aktuellen Varianten.
- Interaktionen und Aufenthalte von kurzer bis mittlerer Dauer in einer Umgebung mit Infektionsrisiko.
- Gemeinschaft von Menschen mit ungetrübtem Bewusstsein (keine Demenz, kein Alkoholkonsum in beeinträchtigender Menge).

Personen mit folgenden Merkmalen müssen auf eine Teilnahme verzichten:

Ungeimpfte Personen, die vor weniger als 7 Tagen an Veranstaltungen teilgenommen haben oder in ein Arbeitsumfeld eingebunden waren/sind, von dem ein erhöhtes Risiko ausging / ausgeht.

## 1. Ziele

Gewährleistung des ungefährdeten Konzertbesuchs mit Essen, Trinken, Tanzen für Besucher unterschiedlicher Gefährdungs- und Risikogruppen. Enthalten sind alle den Aufenthalt natürlicherweise begleitenden Vorgänge. Das Konzept erstreckt sich über die Besuchenden des Konzerts hinaus auf das Hexenhausteam sowie die Musiker der Band The Sterls.

## 2. Geltungsbereich

Hygienekonzepte sind nur schlank zu entwerfen, wenn sie die räumlichen, personellen und weiteren spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen einer möglichst definierten Veranstaltung angemessen berücksichtigen. Vorliegendes Konzept regelt räumliche, zeitliche und alle weiteren Aspekte der Veranstaltung „Livekonzert mit The Sterls am / im Hexenhaus Sülbeck am 15.8.2021“.

Räumlich berücksichtigt das Konzept:

- Parkplatz vor dem Hexenhaus,
- umfriedeten Eingangsbereich,
- Grünbereich unmittelbar um den Parkplatz,
- besucherzugänglichen Bereich des Erdgeschosses im Hexenhaus mit seinen sanitären Anlagen, Theke, Saal und Nebenräumen.

## 3. Definitionen

**Anmerkung:** Schnelltestergebnisse besitzen nur einen Aussagewert, wenn sie positiv ausfallen, ergeben also keine Aussage bezüglich der Gruppenzuordnung.

**Gefährdergruppe:** Personen, von denen eine Ansteckungsgefahr ausgeht, die über dem Risiko liegt, die der aktuellen Inzidenz entspräche. Beispiel: Personen mit zahlreichem oder intensivem Kundenkontakt, Lehrkräfte mit Präsenzunterricht, Besucher von Veranstaltungen etc., wenn die Kontakte weniger als 12 Tage zurückliegen.

Nicht der Impfstatus entscheidet über die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe, denn auch Doppeltgeimpfte können Virusüberträger sein.

**Nichtgefährdende:** Personen, die weder zur Gefährdergruppe noch zur Risikogruppe gehören, aber infizierbar sein können.

**Risikogruppe:** Zur Risikogruppe zählen Personen, die aufgrund einer Erkrankung (Rheuma, Diabetes, in Krebstherapie Befindliche etc.) ein erhöhtes Risiko durch eine Infektion mit SARS-CoV-2 tragen würden.

**Nicht zählende Personen:** Vollimmunisierte und Genesene werden entsprechend der derzeitigen Rechtslage nicht als zählende Personen bei aufgrund der Pandemie personenzahlbegrenzten Anwesenheiten behandelt. Im vorliegenden Kontext dürfen

ebenfalls keine Erkenntnisse vorliegen, die solche Personen der Gefährdergruppe zuweisen, was bedeutet, dass diese Personen im Sinne der Gefährdungsminimierung einer der vorstehend beschriebenen Gruppen zuzuordnen sind.

#### 4. Corona-Ampel

Eine Farbampel ist Teil des Hygienekonzepts und erleichtert den Überblick. Alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen tragen ein Armbändchen mit einer Farbe, die sie einer der beschriebenen Gruppen zuordnet. Die Wahl der Armbandfarbe erfolgt entsprechend der Selbstzuordnung in eine der Risikogruppen.

**Gelb** = Gefährdergruppe: Personen, von denen trotz aller ergriffener Maßnahmen (doppelte Impfung oder überstandene Erkrankung) ein erhöhtes Risiko ausgeht.

**Rot** = Risikogruppe: Personen mit hohem Erkrankungsrisiko.

**Grün** = Nichtgefährdergruppe: Personen, von denen keine erhöhte Gefahr ausgeht und die auch kein erhöhtes Erkrankungsrisiko tragen.

**Haftungsfragen:** Wir tragen Verantwortung für uns selbst und die Menschen in unserer Umgebung. Inkaufnahme von Ansteckung anderer ist eine (zumindest) fahrlässige Körperverletzung. Nahezu jede Ansteckungskette lässt sich dank moderner molekularbiologischer Verfahren aufklären und so vom Ende bis zu ihrem Ursprung verfolgen. Auch wenn dies mit Kosten verbunden ist, werden die Veranstalter von diesem Instrument im Falle des Bekanntwerdens einer Ansteckung unbedingt und ohne Ansehen der Person Gebrauch machen. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung geben die teilnehmenden Personen ihr persönliches Einverständnis zu dieser Handhabung.

#### 5. Hygienekonzept

Willkommen auf dieser Konzert-Veranstaltung. Wir alle wollen das Konzert in guter und unbeschwerter Erinnerung behalten. Damit dies gelingen kann, gelten folgende Maßgaben:

Prinzipiell gelten die Regelungen zum Verhalten in der Pandemie, die Bund und Land bzw. Landkreis erlassen haben.

1. Für diese Veranstaltung gliedern sich die Besuchenden in Gruppen, die einem unterschiedlichen Risikostatus zuzuordnen sind. Die Zuordnung zu einer der Gruppen (Gefährdergruppe, Nichtgefährdende, Risikogruppe) gilt für diese Veranstaltung und wird von jeder anwesenden Person für sich selbst vorgenommen und kenntlich gemacht.
2. Personen aus einem Haushalt ordnen sich gemeinsam der jeweils ungünstigeren Gruppe zu.
3. Ziel ist die Minimierung des zusätzlichen Risikos für die Risikogruppe (Gefährdergruppe und Risikogruppe müssen getrennt bleiben / Abstandsgebot / Vermeidung eines gemeinsamen Aufenthalts in einer geschlossenen Umgebung).
4. Die maximale Anzahl der tanzenden Paare im kontinuierlich von der Bühne her aktiv belüfteten und durch die Fenster ab Saalmitte entlüfteten Saal ist auf 4 begrenzt.
5. Innerhalb des Gebäudes gilt eine Einbahnstraßenregelung entsprechend der Hinweise.
6. Nach Kontakt zu gemeinsam berührten Gegenständen (z. B. Türgriffe der Toiletten) sind die Hände mit dem ausstehenden Mittel zu desinfizieren.
7. In den Toilettenbereichen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
  - a) Am Ende jeden Aufenthalts sind möglicherweise infektiös gewordene Oberfläche durch den Nutzer mit dem ausstehenden Desinfektionsmittel

- sparsam zu besprühen (Klinken, Toilettenbrille, Wasserhahn, Toilettenpapierhalter etc.).
- b) Die Toilettenbereiche unterliegen einem stetigen Luftwechsel. Das verwendete Sprühdeseinfektionsmittel (80 %-Ethanol) enthält einen Duftstoff. Abgereicherter Geruchszustand und visuelle Inspektion geben jeder eintretenden Person einen unmittelbaren Eindruck vom Hygienestatus des Bereiches. Der Duft sollte nicht mehr wahrnehmbar sein.
  - c) Alle etwa 30 Minuten inspiziert eine Person des Orgateams die Sanitärbereiche und dokumentiert deren Konformität mit Uhrzeit, Datum, Handzeichen auf dem ausliegenden Formular.
8. Auch wenn während der gesamten Veranstaltung für einen stetigen Luftaustausch der Innenräume mit der Außenluft gesorgt wird, sollten Personen der Gefährdungsgruppe den Aufenthalt im Innenbereich auf das absolut notwendige Minimum beschränken.
  9. Im Außenbereich stehen Tische und diese bei Bedarf in Pavillonzelten. Die Anzahl der an einem Tisch sitzenden Haushalte ist auf 2 begrenzt. Die zusätzliche Anwesenheit von nicht zählenden Personen der Nichtgefährdungsgruppe erhöht die Anzahl der anwesenden Haushalte nicht.
  10. Im Saal dürfen zu jeder Zeit vier Paare tanzen, wenn diese zur Gruppe der Nichtgefährdungsgruppe und/oder der Risikogruppe gehören.
  11. Abhängig von der aktuellen Inzidenz ist auch beim Tanzen im Saal Maske zu tragen.
  12. Abstand sichert die Gesundheit der Freunde und die eigene Gesundheit. Wo der nicht eingehalten und eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. auf den Verkehrswegen), ist NMS zu tragen.

Beispiele: An einem Festzelttisch in einem Pavillonzelt sitzen 4 Personen, die zur Gruppe der Nichtgefährdungsgruppe oder der Risikogruppe gehören. Insgesamt 2 Haushalte. Der Tisch bietet Platz für 8 Personen. Demnach dürften noch 4 nicht zählende Personen (Nichtgefährdungsgruppe) Platz nehmen, wenn dies mit der Abstandsregel vereinbar ist. Praktisch begrenzt sich die Zahl damit vermutlich auf 6 Personen an einem Tisch.

## **6. Regelungen für das Hexenhausteam und die Musiker**

Das Hexenhausteam wird während der Veranstaltung einen FFP2-NaseMundSchutz tragen. Speisen und Getränke werden ausschließlich vom Hexenhausteam in Verkehr gebracht. Für das Hexenhausteam gilt das Hygienekonzept des Hexenhauses. Die Musiker bilden eine eigene Gruppe entsprechend einem Haushalt.

## **7. Mitgeltende Unterlagen**

Ausnahmereverordnung des Bundes:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886>

Verordnung des Landes : <https://www.niedersachsen.de/download/172133> und

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

<https://www.shg-aktuell.de/2021/08/06/corona-inzidenz-in-schaumburg-stabil-ueber-10-landkreis-erlaesst-neue-allgemeinverfuegung/>